



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 15.11.2024

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 21. November 2024, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

### Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 26.09.2024
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**  
Fragestunde
4. **24-F-22-0071**  
Effiziente Baustellenplanung in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 13.11.2024 -

Arbeiten an der bestehenden Straßeninfrastruktur sind für den Erhalt der Substanz unerlässlich, können aber - bei fehlender Gesamtplanung - während der Ausführung zu Beeinträchtigungen wie Stau und Lärm sowie Ärger bei Verkehrsteilnehmern führen, die von den Maßnahmen betroffen sind.

Die Situation in den letzten Wochen mit täglich großflächigen Staus in der Innenstadt, die mehrmals zu einem völligen Erliegen des Verkehrsflusses geführt hatten, ist aber für alle Verkehrsteilnehmer, d. h. neben Autofahrern auch Fußgänger, Radfahrer und Nutzer des ÖPNV, Bürger und Unternehmer nicht mehr akzeptabel.

Im Hinblick auf weitere geplante Baustellen im kommenden Jahr, wie u. a. in der Emser Straße und Schwalbacher Straße, ist leider eine Wiederholung der Situation zu erwarten. Dies kann und darf aber nicht sein. Sie ist auch vermeidbar. Für die Bürger der Stadt und alle Verkehrsteilnehmer ist dringend eine Verbesserung der strategischen Planung der Baustelleneinrichtung sowie eine Verbesserung der Durchführung der jeweiligen Baustelle vorzunehmen.

Grundsätzlich muss erwartet werden, dass keine Einrichtung von mehreren zeitgleichen Baustellen in einem engen Gebiet vorgenommen wird, wo zu erwarten ist, dass es zu großflächigen Staus kommt und sich der Verkehr gegenseitig behindert. Auch sind bei der Planung Veranstaltungen zu berücksichtigen, die ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten lassen (Youth Circus, Sternschnuppenmarkt und Vorweihnachtszeit usw.) oder temporäre Straßensperrungen, z. B. aufgrund von Baumfällarbeiten. Eine Priorisierung der Baustelleneinrichtung ist vorzubereiten und abzarbeiten. Bereits bei der Planung und Genehmigung muss simuliert werden, wie sich der Verkehr durch die Maßnahme verändert. Zugleich müssen alternative Verkehrsführungen ohne Denkverbote erarbeitet werden (bei der Situation Tiefgarage Marktplatz wurde der Verkehr in der Rushhour über den Schlossplatz zur Wilhelmstraße geleitet, wieso wurde nicht der Verkehr auch über die Friedrichstraße zur Schwalbacherstraße geleitet?). Denkverbote bezüglich der vorübergehenden Nutzung von Stellplätzen, Radwegen, Bus- und Umweltspuren zur Umleitung und Verbesserung des Verkehrsflusses müssen überwunden werden.

Weiterhin muss DIGI-V endlich so genutzt werden, wie es angedacht wurde. Der Verkehr muss von den Baustellen und ihren Folgen situationsbedingt weggeleitet werden, denn eine Situation, die mittags noch einen Verkehrsfluss zulässt, kann wenige Stunde später schon nicht mehr funktionieren. Dabei muss zwingend endlich aktuell und mit Umleitungsempfehlungen auf den festinstallierten digitalen Anzeigetafeln informiert werden. Alle anderen Anzeigen, wie etwa Ankündigungen von Festen und Bewerbungen bei der Stadtverwaltung, sind zugunsten von aktuellen Verkehrsinformationen nachrangig zu behandeln.- vor allem, wenn der Verkehr zugleich zusammenbricht.

Daneben braucht es weitere mobile Informationsanzeigen (wie etwa bei Baustellen auf der Autobahn), die vor Ort eingesetzt werden und den Verkehr direkt umleiten. Auch wurde seinerzeit ein Antrag mit großer Mehrheit beschlossen, dass rechtzeitig vor Ort über die Baustellen informiert wird (Grund der Maßnahme und Dauer), aber bis heute wird dies nicht umgesetzt.

Auch der Einsatz von Ordnungspersonal zur manuellen Regelung des Verkehrs muss bereits bei Planungen von Baustellen grundsätzlich mit bedacht werden, da es leider immer wieder vorkommt, dass Pkw-Fahrer, aber auch Busfahrer in die Kreuzungen einfahren und nicht rechtzeitig den Kreuzungsbereich verlassen können und so den Fluss immer weiter stören. Dies kann verhindert werden.

Nach Einrichtung der Baustelle muss eine ständige Überwachung der Auswirkungen der Baustelle auf die verkehrliche Situation erfolgen. Größere Baustellen in der Innenstadt müssen von Baustellen-Scouts überwacht werden. Diese müssen unmittelbar nach Einrichtung der Baustelle vor Ort prüfen, welche Auswirkungen, die Baustelle zeigt und ob das erarbeitete Konzept funktioniert oder entsprechend der alternativ geplanten Verkehrsführung angepasst werden muss. Die Baustellen-Scouts begleiten fortwährend die Baustelle.

Die oben genannten Maßnahmen sind ein Beitrag zur Verhinderung solcher Vorfälle wie um den 31. Oktober herum.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Baustellenvorhaben ihm für 2025 bereits bekannt sind und welche Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten sind.
2. eine grundsätzlich bessere Planung der Einrichtung von Baustellen vorzunehmen. Dazu soll ein Konzept erarbeitet werden, dass die Innenstadt und die Vororte in festgelegte Bezirke unterteilt. In diesen und angrenzenden Bezirken sollten nicht mehrere planbare Straßen-/Tiefbaumaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden, sofern dort eine massive Beeinträchtigung des Verkehrsflusses zu erwarten ist. Die Planung und Umsetzung erfolgt nach einem festzulegenden Katalog, wie etwa Dauer der Sperrung, Notwendigkeit der baulichen Maßnahme, Auswirkungen auf den definierten Bezirk und angrenzende Bezirke sowie der Berücksichtigung von Veranstaltungen, die Einfluss auf den Verkehrsfluss haben könnten.
3. eine verhältnismäßige Verkehrsleitplanung anhand von Eckwerten (Autos/Stunde) sowie definierten Prüfungskriterien, wie z. B.:
  - a. Änderung der Verkehrsführung (Vorfahrts-/Einbahnstraßenregelung, etc.)
  - b. Einrichtung von Bypassen (ohne/mit baulicher Veränderung bspw. zusätzliche Zu-/Abfahrt)
  - c. temporäre Nutzungsfreigabe von Fahrradspuren/Umweltspuren für den MIV
  - d. temporäre Nutzung von Stellflächen
  - e. Anpassung Linienfahrplan/Verlegung von Haltestellen einzuführen.
4. die Potentiale von DIGI-V zur Verhinderung von großflächigen Staus zu nutzen. Ebenfalls müssen die festinstallierten digitalen Anzeigetafeln ihrem eigentlichen Zweck gemäß genutzt werden (Hinweise und Umleitungsempfehlungen statt Hinweise auf Feste und Verhaltenshinweise). Ebenfalls sollen die digitalen Hinweistafeln bereits bei den Stadteingängen frühzeitig Hinweise auf belegte und alternativ freie Parkhäuser anzeigen, sodass eine Situation wie am 31.10.2024 in der Tiefgarage Marktplatz vermieden wird. Auch sollen mobile digitalen Hinweistafeln in den Bereichen vor Baustellen/Staus zur Vermeidung von Staus eingesetzt werden.
5. eine agile Verkehrsleitplanung auf den Hauptverkehrsachsen und Transitstraßen einzuführen und anhand von digitalen Daten (TomTom, GoogleMaps oder weitere) die Verkehrssteuerung flexibel anzupassen. Dort wo diese Daten nicht nutzbar sind, ggf. die Einführung von Baustellen-Scouts zu prüfen, die die eingerichteten Verkehrsführungen, deren Wirksamkeit und Auswirkungen, in den ersten Tagen überprüfen und bei Bedarf eine alternative Planung auslösen.
6. zu berichten, aus welchem Grund die Beschilderung der Baustellen gemäß dem Antrag 22-F-63-0127 noch nicht umgesetzt ist.
7. Kontakt mit anderen Kommunen (z. B. Ellwangen, Ludwigsburg, Zürich, Stuttgart oder Kassel) aufzunehmen und dort Erfahrungen für Verbesserungen im Bereich der digitalen Steuerung des Verkehrs zu erfragen.

8. zu berichten, welche Anzahl an geplanten Straßensanierungen im Zeitraum März - Oktober und im Zeitraum November - Februar durchgeführt wurden.
9. verstärkt die Möglichkeit von Nachtbaustellen zu nutzen, um tagsüber den fließenden Verkehr möglichst wenig zu behindern.
10. bei der Leistungsvergabe die Bauzeit/-dauer als maßgebliches Kriterium zu berücksichtigen, um signifikante Vorteile bei Verkehrsfluss und Lebensqualität der Anwohner zu erzielen.

## 5. 24-F-63-0090

Windkraft für Wiesbaden - wir geben Rückenwind!

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.11.2024 -

Seit mehr als zehn Jahren werden mit breiter Unterstützung der Stadtpolitik auf der Hohen Wurzel insgesamt zehn Windkraftanlagen durch die ESWE Taunuswind GmbH geplant. Der Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde zunächst Ende 2016 seitens des RP Darmstadt verweigert. Im anschließenden Klageverfahren kam das Verwaltungsgericht Wiesbaden im Urteil vom 24.7.2020 hingegen zu dem Schluss, dass eine Genehmigung zu erteilen sei. Gegen dieses Urteil ist wiederum das Land Hessen aus eher formalen planungsrechtlichen Gründen in Berufung gegangen, denn zwischenzeitlich konnten andere Bedenken gegen den Windpark ausgeräumt werden. Insgesamt gibt es aus Sicht des Landes keine immissionsschutz-, naturschutz-, artenschutz- oder forstrechtlichen Gründe gegen das Vorhaben (siehe Drucksache 20/6274 Hess. Landtag vom 08.11.21).

Die vorgesehene Fläche auf der Hohen Wurzel ist derzeit keine Vorrangfläche im Sinne der Regionalplanung bzw. des Teilplans Erneuerbare Energie (TPEE). Sie wurde mit Verweis auf das laufende Berufungsverfahren aus dem Teilplan 2020 herausgenommen, nachdem sie zuerst als Vorrang-, dann als Weißfläche vorgesehen war.

Durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene ergeben sich nun seit wenigen Monaten neue Möglichkeiten für die Windkraft und damit für die Hohe Wurzel: Da Hessen mit den im TPEE festgelegten Vorranggebieten den nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgesehenen Flächenbeitragswert von 1,8 Prozent der Landesfläche (Hess. Staatsanzeiger vom 25.03.2024) erreicht, entfällt für alle anderen Flächen die Ausschlusswirkung. Die Folge: Kommunen haben nun ihrerseits die Möglichkeit, eigene Flächen für die Erzeugung von Windstrom auszuweisen. Diese Chance gilt es jetzt zu ergreifen. Dabei ist insbesondere das Windpotential auf der Hohen Wurzel von großer Bedeutung für die Stromversorgung Wiesbadens. Auch mit Blick auf die Klimaschutzziele Wiesbadens ist Windkraft generell unverzichtbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt ihren Beschluss vom 20.11.2014 (SV 14-V-36-0017) und damit ihre Entschlossenheit, auf der Hohen Wurzel Windkraftanlagen zu ermöglichen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) zu prüfen, wie die von ESWE Taunuswind im Genehmigungsverfahren 2015 vorgesehene Fläche auf der Hohen Wurzel im Stadtgebiet Wiesbaden als Sondergebiet Windkraft ausgewiesen werden kann. Ergänzend sollen die möglichen Auswirkungen einer FNP-Ausweisung der Windkraftfläche Hohe Wurzel auf das aktuell noch schwebende Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel bewertet werden.

2. die Ausweisung von weiteren Windkraft-Flächen im neuen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wiesbaden vor dem Hintergrund neuer technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Möglichkeiten zu prüfen.
3. mit ESWE Taunuswind und weiteren Partnern Gespräche zur zügigen Errichtung von Windkraftanlagen in Wiesbaden aufzunehmen und über das Ergebnis zu berichten.

## 6. 24-F-63-0089

Mieterschutz für alle: Ausweitung der Mietpreisbremse für alle städtischen Wohnungen der GWW und GeWeGe

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024 -

Mietpreisbremsen sind Mieterschutz. Sie helfen, den knappen Wohnraum in unserer Stadt bezahlbar zu halten und leisten einen Beitrag, dass weniger Menschen aus ihrer Nachbarschaft verdrängt werden. Soziale Durchmischung und das Verhindern von Gentrifizierung fördern die Vielfalt innerhalb der Stadtteile und sichern in der Gesamtstadt den Zusammenhalt. Auch wird die Entwicklung vieler Großstädte gebremst, dass sich immer weniger Normalverdiener und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen Wohnungen im Stadtzentrum leisten können.

Neben der klassischen Mietpreisbremse, die 2015 auf Bundesebene beschlossen wurde, gibt es für weitergehenden Mieterschutz seit 2020 zusätzlich noch eine Wiesbadener Mietpreisbremse für die Mieterinnen und Mieter der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWW und GeWeGe. Sie wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und sorgt auf dem gesamten Wohnungsmarkt in Wiesbaden, bei Betrachtung des gesamten Zeitraumes seit Einführung der Mietpreisbremse, für eine dämpfende Wirkung auf den städtischen Mietspiegel.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2020 sollten für den Erprobungszeitraum von drei Jahren (2020-2022) bei GWW und GeWeGe Regel-Mieterhöhungen (nach § 558 BGB) pro Jahr 1,66% bzw. über den gesamten Zeitraum 5% der Grundmiete des jeweiligen Mietverhältnisses nicht übersteigen. Ausgenommen waren Mietverhältnisse von Wohnungen, die in die Baualtersklasse IV (Neubau) des Wiesbadener Mietspiegels fallen, sowie Mietverhältnisse, deren Miete vor Erhöhung unter 6,50 € / qm liegt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2022 sowie am 20. Dezember 2023 wurde dieser Beschluss um jeweils ein Jahr verlängert; die Mietpreisbegrenzung soll nun um ein weiteres Jahr verlängert und deutlich ausgeweitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. Die von der STvV am 13.02.2020 beschlossene Mietpreisbremse bei GWW und GeWeGe wird bis zum 31.12.2025 verlängert. Dabei gelten ab dem 01.01.2025 folgende geänderten Konditionen:
  - a. Die Mietpreisbegrenzung wird auf alle freifinanzierten Wohnungen aller Baualtersklassen des Wohnungsbestandes der GWW und GeWeGe ausgeweitet.
  - b. Die Regel-Mieterhöhungen (nach § 558 BGB) sollen dabei 2,0 % p.a. der Grundmiete des jeweiligen Mietverhältnisses pro Jahr nicht übersteigen.
2. sicherzustellen, dass die Sanierungen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.
3. über die WVV Wiesbaden Holding GmbH entsprechende Gesellschafterbeschlüsse für GWW und GeWeGe herbeizuführen.

## 7. 24-F-22-0072

Wiesbadens Wirtschaft wirksam unterstützen  
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 13.11.2024 -

Antragstext wird nachgereicht

## 8. 24-F-55-0007

Millionengrab zuschaukeln - Ostfeld stoppen  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.11.2024 -

Mit der geplanten Bebauung im Landschaftsschutzgebiet am Fort Biehler ("Ostfeld") soll laut Planung ein "Trabantenstadtteil" mit Hochhäusern und deutlich größerer Verdichtung als zum Beispiel im Wohngebiet "Schelmengraben" entstehen. Zu der hierzu 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen "SEM Ostfeld/Kalkofen" wird mit der vorgelegten Sitzungsvorlage 24-V-61-0042 auch die rechtlich notwendige aktualisierte "Kosten- und Finanzierungsübersicht" ("KoFi") mit Stand Jahresmitte 2024 vorgelegt. Das dort geschätzte Defizit für die Stadt für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur (ohne die erforderliche Schienenanbindung und weitere Maßnahmen) beläuft sich jetzt auf über 206.000.000 Euro. Dies bedeutet gegenüber den im Jahr der Beschlussfassung 2020 angenommenen Kosten - mit Steigerung von Jahr zu Jahr - nun ein mehrfacher Betrag, ohne dass nur eine einzige Baumaßnahme erfolgt wäre.

Die "KoFi" ging und geht z.B. von einer jährlichen Baukostensteigerung von 2,25 % aus. Diese Annahme war in den zurückliegenden Jahren weit von der Realität entfernt und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein.

Da für die geforderte Schienenanbindung keine förderfähige Lösung in Sicht ist, muss mit weiteren enormen Infrastrukturkosten zur Bebauung des Landschaftsschutzgebietes gerechnet werden. Dennoch wird bislang das Projekt "Ostfeld" mit all den vorhandenen Problemen fortgesetzt wie die Bedeutung für Kaltluftentstehung und Kaltluftzufuhr für die am Rhein liegenden Stadtteile, die Nähe zu einem Militärflughafen, mehrere anhängige Klagen, die Reduzierung der regionallandwirtschaftlichen Anbaufläche, die negative Auswirkung auf bedrohte Tierarten u.a..

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass mit dem zu erwartenden enormen Defizit für den städtischen Haushalt und der Bereitstellung der bebaubaren Fläche noch keine einzige neue Wohnung entstanden wäre. Die Kosten hierfür kämen noch "obendrauf", wenn zum Beispiel die Stadt bzw. eine städtische Gesellschaft wie die GWW dann dort (teure) Fläche erwirbt, um (förderfähige, preisgünstige) Wohnungen zu errichten. Bei den ständig enorm gestiegenen Kosten für die notwendige Infrastruktur ist zu berücksichtigen, dass eine Finanzierung durch die mittlerweile eingetretene städtische Haushaltslage sehr fraglich geworden ist: Die bei Beschlussfassung 2020 vorhandenen erheblichen finanziellen Rücklagen der Stadt werden perspektivisch weitgehend aufgebraucht. Fehlende ausreichende Zuweisungen für immer neue von Bund oder Land übertragene Aufgaben und im Verhältnis dazu nicht ausreichende Einnahmeerhöhungen verschärfen die Haushaltssituation. Die wirtschaftlichen Prognosen für die nächste Zeit und politische Krisen lassen nicht erwarten, dass sich die Situation in absehbarer Zeit zum Besseren wendet. Somit erschwert die Fortsetzung des Projekts "Ostfeld" mit bereits laufenden jährlichen Ausgaben in zweistelliger Millionenhöhe die Finanzierung von wichtigen Investitionen wie beim sozialen Wohnungsbau, beim Walhalla, dem Palasthotel, dem Ersatzbau für das Hallenbad Kostheim sowie bei dringend notwendigen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich, bei Kindertagesstätten und im Rathaus u.a. Auch wenn das Projekt "Ostfeld" im Wesentlichen über die stadteigene Gesellschaft SEG abgewickelt wird, hat letztlich die Landeshauptstadt Wiesbaden die Kosten zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Aufgrund der zahlreichen, selbst nach jahrelangen Vorplanungen und vier Jahre nach Beschlussfassung der "SEM" vorhandenen, Planungshindernisse und insbesondere angesichts der sich immer deutlicher abzeichnenden finanziellen Entwicklung spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, die Planungen zur "SEM" einzustellen.
2. Die vorgesehenen finanziellen Mittel sollten für dringend notwendige Investitionen verwendet werden. Außerdem sollten für die Schaffung und Verlängerung von Sozialbindungen von bereits vorhandenen oder geplanten Wohnungen finanzielle Mittel bereitgestellt werden

## 9. 24-F-10-0026

„Parken in Wiesbaden leicht gemacht. Digitalisierung städtischer Verkehrs- und Parkinformationen“

- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.11.2024 -

Antragstext wird nachgereicht

## 10. 24-F-63-0091

Innovativ und vernetzt: Verwaltungsprozesse in Wiesbaden für die Herausforderungen der Zukunft optimieren

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.11.2024 -

Wie alle öffentlichen Verwaltungen, aber auch Unternehmen steht die Landeshauptstadt Wiesbaden vor strukturellen Herausforderungen, die Auswirkungen auf ihre Handlungsfähigkeit haben. Dazu zählen der demographische Wandel, der bereits spürbare Fach- und Arbeitskräftemangel sowie tiefgreifende Veränderungsprozesse, die mit der Einführung neuer digitaler Technologien einhergehen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist daher gefordert, die eigene Verwaltungsorganisation und verfügbare Ressourcen frühzeitig so auszurichten, dass es gelingt, diese Herausforderungen optimal zu meistern, Chancen des Wandels zu nutzen und so für die Zukunft besser gerüstet zu sein.

Der Oberbürgermeister, der Magistrat sowie die städtischen Gesellschaften haben sich bereits auf diesen Weg gemacht und verschiedene Vorhaben gestartet, andere befinden sich in der Vorbereitung. Zudem liegen - als Ergebnis von Organisationsuntersuchungen sowie aus Rückmeldungen der Führungskräfte - konkrete Hinweise zu Verbesserungspotenzialen sowie Empfehlungen für strukturelle Reformen vor (vgl. dazu Bericht Dezernat II zum Antrag Nr. 23-F-63-0118). Auch diese werden bereits an verschiedenen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung angegangen.

Jetzt geht es darum, diese Vorhaben zusammenzuführen sowie zügig und ergebnisorientiert umzusetzen. Dafür sind nötig:

1. Prozesse und Strukturen für eine übergreifende Steuerung, Priorisierung und Ressourcenplanung von Themen.
2. Ressourcen und Kompetenzen für die Umsetzung von Veränderungen.
3. Weitere effektive dezernatsübergreifende Abstimmungen.

Erfolgreich kann ein solcher Veränderungsprozess zudem nur sein, wenn es gelingt, Führungskräfte und Belegschaft inklusive der Personalvertretung einzubinden und den Weg gemeinsam zu gehen. Nur so kann den Bedürfnissen von Arbeitnehmenden Rechnung getragen werden mit dem Ziel, gute Voraussetzungen zu schaffen für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit einerseits und eine leistungsfähige Stadtverwaltung andererseits.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister, der Magistrat und die städtischen Gesellschaften auf unterschiedlichen Ebenen daran arbeiten, eine künftige Handlungsfähigkeit des Stadtverbunds unter veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. In Arbeit sind unter anderem:
  - a) Fahrplan für eine digitale Transformation
  - b) Optimierung stadtweiter und fachbereichsübergreifender Prozesse
  - c) Abarbeitung der Aufträge zur Nutzung von Synergien aus den Haushaltsberatungen 2023
  - d) Etablierung einer stadtweiten Zusammenarbeit in den AGs "Stadtverbund" und eine Schärfung der fachlichen Themen dieser AGs
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung regt an,
  - a) bereits begonnene sowie geplante Maßnahmen zu bündeln und in eine Projektstruktur zu überführen. Folgende grundsätzlichen Zielsetzungen sollten dabei eine Rolle spielen:
    - i) Stärkung robuster fachbereichsübergreifender Prozesse mit klaren, abgestimmten Verantwortlichkeiten, die einheitlich dokumentiert sind,
    - ii) Stärkung des Prinzips der zentralen Prozessverantwortung,
    - iii) Minimierung von Doppelstrukturen und Redundanzen zur Vermeidung von Schnittstellen innerhalb der Verwaltung,
    - iv) Bündelung von Aufgaben, die zentral und standardisiert erfolgen können,
    - v) Optimierung der Regeln für die Zusammenarbeit über Dezernats- und Ämtergrenzen,
    - vi) Analyse und Optimierung ressourcenrelevanter Prozesse
    - vii) verbesserte Gesamtsteuerung,
    - viii) Schaffung von mehr Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen unter den städtischen Beteiligungen,
    - ix) Konsolidierung der Beteiligungen, sofern sinnvoll,
    - x) Mehr Transparenz und Standards, auch bei Gehältern in den Gesellschaften,
    - xi) Bürokratieabbau,
    - xii) konsequente Serviceorientierung.
  - b) ein extern besetztes Projekt Management Office (PMO) zu etablieren und dafür eine verantwortliche Steuerung in der Verwaltung zu definieren.
  - c) nach dem Vorbild der AG Personal eine AG Moderne Verwaltung zu gründen, mit dem Ziel
    - i) ein Forum des Austauschs für politische Gremien, Personalvertretung und Führungskräfte der Verwaltung zu etablieren
    - ii) regelmäßig über Projektfortschritte zu informieren und sich über etwaige neue Weichenstellungen zu verständigen. Feste Sitzungstermine sollen gemeinsam jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt werden.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung stellt für das Projekt Management Office ein Budget von 150.000 Euro (Position 2-15-EHH-neu-001 im HH-Antrag) zur Verfügung, sofern der Magistrat der oben genannten Empfehlung folgt.
- 4) Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 26. März 2025 über die Projektstruktur zu informieren.

**11. 24-F-16-0007**

Jugendschutz und Cannabiskonsum  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 03.07.2024 -

**ANLAGE**

**12. 24-F-16-0014**

Parkplatznot in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024 -

**ANLAGE**

**13. 24-F-16-0015**

Führerschein für ehrenamtliche Helfer  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024 -

**ANLAGE**

**14. 24-V-01-0022**

Nennung von Namen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung;  
Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 15. Oktober 2024, Nr. 208/2024 nach § 45  
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**ANLAGE**

**15. 24-F-93-0002**

Anpassung der Ausschussgrößen  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt und FGW/Pro Auto  
vom 14.11.2024 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit, der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie sowie der Ältestenrat werden aufgelöst.
2. Es werden ein Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit und ein Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie und ein Ältestenrat mit jeweils 15 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt jeweils nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO.

**16. 24-F-02-0015**

Synergien nutzen - Zukünftig gemeinsame Wahlen ermöglichen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2024 -

Antragstext wird nachgereicht

## Tagesordnung II

1. **23-F-15-0033** **DL 28/24-1**  
Transparente Darstellung der Rest- und/oder Überleitungsmittel  
-Antrag von FWG/Pro Auto vom 05.12.2023-
  
2. **24-F-02-0011**  
Waffenverbotszone  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -  
  
**ANLAGE**
  
3. **24-F-63-0035**  
Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -  
  
**ANLAGE**
  
4. **24-F-63-0077**  
Anti-Rassismus-Workshop für kommunale Mandatsträger\*innen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 30.10.2024 -  
  
**ANLAGE**
  
5. **24-F-63-0079**  
Schutz der Wasservögel in Wiesbadener Teichen  
- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 30.10.2024 -  
  
**ANLAGE**
  
6. **24-V-05-0017** **DL 28/24-2**  
Anpassungen im Liniennetz am 15.12.2024
  
7. **24-V-05-0026** **DL 30/24-1**  
Delegationsregelung für Grundstücksgeschäfte

8. **24-V-36-0022** **DL 28/24-3**  
Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 6. Juni 2024
9. **24-V-41-0014** **DL 27/24-5**  
Hess. Staatstheater Wiesbaden; Auswirkungen Nachtragshaushalt Land Hessen
10. **24-V-51-0037** **DL 27/24-6**  
Geschäftsbericht Elternbildung und Frühe Hilfen 2022
11. **24-V-51-0040** **DL 28/24-4**  
Sanierung und Erweiterung der AWO Kita Betty Coridass, Deckung des Mehrbedarfs 2024
12. **24-V-51-0041** **DL 28/24-5**  
Neubau Kita Hainweg Nord, Deckung des Mehrbedarfs 2024
13. **24-V-61-0008** **DL 27/24-7, 10/24-13**  
Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans  
**ANLAGE**
14. **24-V-66-0218** **DL 28/24-7**  
Beseitigung Bahnübergang Mainz-Kastel
15. **24-V-66-0221** **DL 27/24-9**  
Barrierefreier Knotenpunktumbau Rheinstraße / Schwalbacher Straße
16. **24-V-66-0222** **DL 31/24-2**  
Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage  
**ANLAGE**

**17. 24-V-67-0005** **DL 28/24-8, 10/24-16**

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

**ANLAGE**

**18. 24-V-70-0003** **DL 28/24-9**

Jahresabschluss 2023 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses;  
Ergebnisverwendung

**19. 24-V-70-0004** **DL 28/24-10**

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2024

**20. 24-V-70-0008** **DL 28/24-11**

Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit dem Rheingau-Taunus-Kreis;  
Gesellschaftervertrag der "B2P Bio2Power GmbH"

**21. 24-V-86-0002** **DL 28/24-12**

Jahresabschluss mattiaqua 2023

**22. 24-V-86-0004** **DL 31/24-3**

Sportpark Rheinhöhe

### **Tagesordnung III**

**1. 24-V-10-0014** **DL 31/24-1**

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

**ANLAGE**

**2. 24-V-30-0007** **DL 27/24-1**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Mainz-Kastel/Amöneburg

**3. 24-V-30-0011 DL 27/24-2**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IX

**4. 24-V-30-0012 DL 27/24-3**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI

**5. 24-V-30-0013 DL 27/24-4**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII (Wiesbaden-Heßloch/Kloppenheim)

**6. 24-V-61-0011 DL 27/24-8**

Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren Bebauungsplanentwurf "Panoramastraße" im Ortsbezirk Dotzheim - Aufhebungsbeschlüsse

**7. 24-V-61-0033 DL 28/24-6**

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Stadion Berliner Straße" im Ortsbezirk Südost - Aufhebungsbeschluss

**8. 24-V-61-0047 DL 30/24-2**

Bebauungsplan "Parkhaus Berliner Straße" im Ortsbezirk Südost - erneuter Entwurfsbeschluss -

**9. 24-V-61-0049 DL 30/24-3**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Parkhaus Berliner Straße“ im Ortsbezirk Südost - Feststellungsbeschluss -

## Tagesordnung IV

**1. 24-F-16-0016**

Der Fall Ralph Schüler und die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 12.11.2024 -

**ANLAGE NÖ**

**2. 24-F-63-0109**

Gewährung von Rechtsschutz

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 13.11.2024 -

**ANLAGE NÖ**

**3. 24-V-01-4015**

**DL 27/24-1 NÖ**

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester"

**4. 24-V-20-0035**

**DL 30/24-1 NÖ**

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2024

**5. 24-V-20-0038**

**DL 27/24-2 NÖ**

Bürgschaft Nr. 668 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der SG Germania Wiesbaden e. V.

**6. 24-V-36-0021**

**DL 28/24-1 NÖ**

Übergabe der städtischen Ladeinfrastruktur am Gustav-Stresemann-Ring 15

**7. 24-V-41-0005**

**DL 28/24-2 NÖ**

Theaterspielstätte kuenstlerhaus43; vorgesehener Umbau und Nutzung Obere Webergasse 43

**8. 24-V-61-0056**

**DL 30/24-2 NÖ**

Verträge zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Quartier Kureck

**9. 24-V-82-0011**

**DL 28/24-3 NÖ**

Vergabe Kurhaus Sanierung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher